

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts - Bezirke

Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 13. September 1826.

Mit Königlich Würtemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Johann Jakob Stahl, Bürgers und gewesenen Heiligenpflegers in Ostelsheim, wird am 18. und 19. October d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathause zu Ostelsheim, Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürigen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld-Docummente ic. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widerfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Præclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Re-

cesses unter Beilegung der Original-Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Beiauflistung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von sämtlichen Schulden des Gerichts - Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 7. September 1826.

Königl. OberamtsGericht.  
H. Siegel.

Dem Schneider Johann Georg Schmidt sind auf seinem Gut bey'm Gutleuthhaus 16. Stück junge Bäume umgesägt und in 3. Stück eiserne Nägel eingeschlagen worden.

Wer densjenigen der diese ruchlose That begangen hat, namhaft macht oder auch nur zu dessen Auskundschaffung befragt würde, erhält 14. fl. Belohnung u. und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Calw den 7. September 1826.  
Stadtschultheissen Amt

Nächste Woche wird die Steuer - Abrechnung 1<sup>25</sup>/<sub>26</sub>. geschlossen, wer nicht bezahlt, erhält den Presser; zu gleicher Zeit wird neue Steuer 1<sup>26</sup>/<sub>27</sub>. eingezogen, zu welchem Ende jeder Steuer-Contribuent diese Woche einen Steuer-Bettel erhalten wird.

Calw den 11. September 1826.  
Stadtschultheissen Amt.

Läden, gegen bare Bezahlung, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
Den 8. September 1826.

R. Cameral Amt  
Buchhalter E i e m m.

---

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts  
Neuenburg.

Hirsau. Die Lieferung von 100. Stück gezeichnete zwölfe Fluchtsäcke, je zu 1. Scheffel, wird in der Cameral-Amts-Canzlei zu Hirsau am Samstag, den 16. September, Morgens 9. Uhr in Ostreich gebracht werden.

Die Orts-Vorstände werden Veranlassung nehmen, ihre Innwohnerschaft hie- rauf aufmerksam zu machen.— Den 28. August 1826.— R. Cameral Amt Hirsau  
Buchhalter E i e m m.

Hirsau. Am Montag den 2. October d. J. Morgens 10. Uhr wird zu Unterreichenbach die Erbauung eines neuen Pfarr-Wasch- und Backhauses daselbst, von dem Cameral-Amt im öffentlichen Ostreich veracordirt werden. Nach dem Ueberschlag bestätigt die

Maurer u. Steinhauer Arbeit 182.fl.15.kr.  
Zimmerarbeit — — — 94.fl.39.kr.  
Schlosserarbeit — — — 44.fl.46.kr.  
die Ausführung des Bauwesens wird aber erst im nächsten Frühjahr geschehen.  
Hiezu werden nun tüchtige Handwerker eingeladen, welche sich über die erforderliche Fähigkeiten auszuweisen vermögen.

Den 8. September 1826.  
R. Cameral Amt Hirsau  
Buchhalter E i e m m.

Hirsau. Das Cameral Amt bringt dahier am Samstag, den 16. September Morgens 10. Uhr 15. entbehrliche alte Fenster, wie einige grosse Jalousie

Es hat sich gezeigt, daß Expeditions-Handlungshäuser des Königreichs sich erlauben, vom Ausland kommende Güter, welche denselben zur Beförderung an die innländischen Bestimmungs-Orte zugesendet werden, in den neu auszustellenden Frachtbriefen als „Gegenstände des inneren Verkehrs“ zu deklariren, und sich hiezu durch den Umstand berechtigt glauben, daß sie die Waaren zum Eingang haben verzollten lassen.

Es ist dies aber, der Eingangs-Zollung ungeachtet, durchaus unrichtig und unstatthaft, und wird daher zur Sicherung der Staats-Abgaben folgendes angeordnet:

1.) Ausländische, für das Königreich bestimmte, Güter, welche einem innländischen Expediteur, zur Weiterbeförderung an den innländischen Bestimmungsort zugeführt werden, dürfen, auch wenn der Expediteur den Eingangs-Zoll entrichtet und die Waaren mit neuen Frachtbriefen weiter sendet, nie als „Gegenstände des inneren Verkehrs“ deklariert werden, sondern dieselben sind, da sie bis zur Ankunft in dem Bestimmungsort, Expeditions-Gut bleiben, auch als solches in den Frachtbriefen zu bezeichnen.

2.) Nach Massgabe dieser auf die Natur der der Sache gegründeten - Bestimmung sind die innländischen Expediteurs gehalten, im Allgemeinen die durch ihre Vermittlung an den inn-



ländischen Bestimmungsort abgehenden ausländischen Waaren, wozu neue Frachtbriefe ausgestellt werden, als: „au ländisches Expeditions-Gut,“ ausdrücklich zu benennen und dieser Deklaration denselben Ort beizusezen, wo der vom Ausland an sie gerichtete Frachtbrief ausgesetzt worden ist.

- 3.) Diese vom Ausland kommenden Expeditions-Güter dürfen, auch nach vorangegangener Verzollung, nur unter zollamtlicher Controle versendet werden, weshwegen die neuen Frachtbriefe, durch die zollamtliche Tempelung verificirt und mit den betreffenden Zollzeichen belegt werden müssen.
- 4.) In dem Fall, wo ein grösseres Quantum ausländischer Waaren, durch den innländischen Spediteur zum Eingang verzollt, von diesem aber in mehreren Partien, an verschiedene Orte oder Personen versendet wird, ist von dem Oberzollamte des ExpeditionsPlatzes in dem neuen Frachtbrief die Bescheinigung zu machen, daß die Waare zum Eingang richtig verzollt worden sey. Die Ortsvorstände, in deren Orte sich Spediteurs befinden, haben diese Verfügung, unter Bedrohung mit Strafe für den Uebertretungs Fall, denselben zur Nachahmung zu eröffnen.

Neuenburg den 31. August 1826.

K. Oberamt  
Hörner.

---

Neuenburg. Die Königl. Verordnung, die Vollziehung des Gerichts Notariats Edict betreffend, Reg. Blatt vom Jahr 1826. No. 25. bestimmt:

„§. 2. die Zahl der Mitglieder der Waisengerichte wird neben dem Ortsvorsteher in Gemeinden 1. Klasse auf fünf, in denen der 2. Klasse auf vier, in den Gemeinden der dritten Klasse auf zwey oder drey festgesetzt.“

Zu Vollziehung dieser Bestimmungen haben die Oberamtsgerichte in sämtlichen Gemeinden unter Vernehmung der Gemeinderäthe die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und wie diesem Auftrag nachgekommen worden bis zum 1. October 1826. dem Puppen-Senate der Königlichen Gerichtshöfe anzugezeigen.

Abänderungen in der einmal bestimmten Zahl der Mitglieder eines Waisengerichts sind von der Genehmigung des vorgesetzten Königl. Gerichtshof abhängig.“

Die Gemeinderäthe der Gemeinden 2. Klasse, bei welchen diese Wahl nicht bereits unter der persönlichen Leitung des Unterzeichneten vorgenommen wurde, erhalten hierauf die Weisung, die erledigten Stellen der Waisenrichter einstweilen provisorisch zu ersetzen — die Gemeinderäthe der Gemeinden 3. Klasse haben sich aber zuerst über die zu bestimmende Zahl der Waisenrichter zu berathen, und sofort nach dem Beschluss die provisorische Ersetzung vorzuhören.

Wie dieser Befehl befolgt wurde haben die Schultheissenämter binnen 15. Tagen unschärbar zu berichten.

Neuenburg den 1. September 1826.  
Oberamtsrichter  
Pistorius.

---

Liebenzell. (Mühlmühle und Güter - Verkauf.) Der hiesige Stadtrath ist Oberamtsgerichtlich beauftragt, die hiesige untere Mühle, bestehend in 2. Mahlgängen und einem Getreigang, 1. Scheune, 2. Stallungen, 1. Holzhütte, 2. Viertel 9. Ruten Garde, 3/2. Morgen Baufeld und 7. Morgengen Wiesen sob darin zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 21. September d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kauflustigen Morgens 8. Uhr auf dem hiesigen Rath-



hans einzufinden können, und sich über ihr Vermögen und Predicat durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit anzuhweisen haben.

Bemerket wird, daß in die beiden hiesigen Mühlen 6. benachbarte Gemeinden gebannt sind, und nach Gefallen in der einen oder andern gemahlen werden muß, und daß aus der zu verkaufenden neben der Steuer dem Staat jährlich 14. Schfl. Rocken Gült zu reichen ist.

Den 20. August 1826.

Stadtschultheissenamt und  
Stadtrath,  
Wittich.

Wildbad. [Gläubiger Aufruf.] Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens der Eheleute des Christoph Friederich Treiber, Bürgers und gewesenen Dehlmüllers zu Wildbad werden auch die auswärtige Creditoren und Bürgen hiemit aufgerufen, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30. Tagen bey hiesigem Amt einzugeben—and gehörig zu erweisen, indem sie nt. h dieser Zeit sich selbst zu schreiben haben, wenn sie bey der Vertheilung des geringen bereits unzulänglichen Vermögens unberücksichtigt bleiben würden. Den 30. August 1826.

Amtmann und Stadtrath.

Eimbach. (Verkauf von Fässern und Fassstangen.) Aus der Schuldenmasse des Käfers Jakob Stießel hahier werden

Montag den 18. September Nachmittags 2. Uhr, auf hiesigem Rathaus, folgende Vorräthe um baar Geld versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet. Den 28. August 1826.

Waisengericht.

1. neues ovales Fass zu 4.—4½. Eym. 3. neue Fäulträge, zu 1. Eym. 10. Ihm. 2. vergleichen zu 1. Eym. 12. Ihm. 3. vergleichen zu 2. Eym. 11. Ihm.

1. dergleichen zu 1. Eym. 5. Ihm. sämtliche Fässer sind in Holz gebunden.

92. Stück 5. und 6. schwere Fassstangen, und 214. Stück Bodenstücke, zu 3. und 4.

Oberlengenhardt, Oberamtsgerichts Neuenbäg. (Siegenwalds Verlauf.) Zu jüge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden die vom Jacob Kusterer, von hier, gehörige Gebäude und Eigenschaften, Schmidenhäuser in öffentlich im Ausschreit verkauft. Sie bestehen in folgendem:

1. zweistockiger Behausung und Scheune samt Wagenhütte. 2½. Brtl. 4. Durchen Baum und Grasgarten bey'm Hanz. ½. Brtl. 12. Rth. Gärten oben am Haus. 1. Mrg. 3. Brtl. 12. Rth. 8. Schuh Wiesen, an der Dorfsgäß. 2½. Brtl. 13. Rth. das Miswieslen genannt. 2. Mrg. 4¼. Rth. Wiesen so vormals Egarten gewesen. 7. Mrg. 2. Brtl. 14. Rth. Bau und Mehesfeld der Haubacker genannt. 6. Mrg. 1. Brtl. 15. Rth. der hintere Acker genannt. 4. Mrg. 1½. Brtl. 1½. Rth. gebanze Egarten, die Maad genannt. 1. Mrg. 3½. Brtl. 4. Rth. Egarten. 6. Mrg. 17. Rth. Egarten, die Mis genannt. 1. Mrg. 1. Brtl. Egarten, auf der Allmand. 12. Mrg. 1½. Brtl. 4. Rth. Wald; ferner: die heiste an 1. Scherer. Die heiste an 6. Mrg. ½. Brtl. 14 Rth. Bau und Mehesfeld, der Haubacker genannt. Die heiste an 3. Mrg. 3½. Vergleichen Feld, in Maaden. Die heiste an 5. Mrg. gebannte Egarten, in der Maad, und die heiste an 5. Mrg. 14½. Rth. Egarten bey'm Missbronnen.

Zur Verkaufs-Handlung ist Freitag der 2. dis Monats abveraumt. Die Kaufsliebhaber können sich daher gedachten Lags, Morgens 8. Uhr, im Wirthshaus zu Oberlengenhardt einfinden und und die Verkaufsbedingungen vernehmen, auswärtige Kaufslustige aber sich über



prädicat und Vermögen durch gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen.

Den 2. September 1826.

SchultheissenAmt und GemeindeRath.

Maisenbach. Oberamtsgerichts Neuenburg. (LiegenschaftsVerkauf.) Die Liegenschaft des in Gant geerathenen Johannes Wölle, Bauern, ist oberamtsgerichtlichem Beschluss zu folge, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Subhaua n Samstag der 30. d. Monats anberammt.

Die Kaufslustige können sich daher an gedachtem Tag, Morgens 8. Uhr im Birthshaus zu Maisenbach einfinden und die Verkaufsbedingungen vernehmen, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Kaufliebhaber sich über Vermögen und prädicat durch gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen müssen.

Die zum Verkauf ausgesetzte Stücke bestehen in folgendem:

Die halbe an 1. zweystockigten Bebauung und Schener. 1. Mrq. 1½. Brtl. 13. Rth. Baum und Grasgarten. 4. Mrq. 1½. Brtl. 17. Rth. Bau und Wegefeld. 4. Mrq. 12. Rth. Egarten. ½. Brtl. 13. Rth. vergl. Feld, und 6. Mrq. 2. Brtl. Wald.

Den 2. September 1826.

SchultheissenAmt und GemeindeRath.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw und Neuenburg. Gehäuse Geschäfte machten es mir unmöglich, von allen meinen Bekantern in Calw u. in der Umgegend verständlich Abschied zu nehmen.

Daher ergreife ich diesen Weg, meinen Dank Denjenigen noch besonders abzuschen, welche mich während mei-

nem 12-jährigen Aufenthalte daselbst immer mit so vielen Beweissen von Wohlwollen und Zutrauen beeindruckten, oder gegen mich freundlich gesprochen waren, was sich in meinem Abschiede so deutlich aussprach, und nie in meinem Gedächtnisse erlöschen wird, und ist die Verantwortung mich, in Zukunft, mit den meinigen, ihrem ferneren Andenken bestens zu empfehlen.

Den 6. September 1826.

Dr. Lohnes.

Die hiesige Stadt hat auf den von der Central Stelle des Wohlthätigkeits-Vereins gemachten Antrag ein Doppelspinngut angeschafft.

Wer nun das Doppelspinnen lernen will, hat sich bey dem Unterzeichneten zu melden.

Calw den 11. September 1826.

Bürgermeister und Armenpfleger Wagner.

Calw. (Garten Verkauf.) Beauftragt von Herrn Jakob Noa Demmler habe ich die Ehre einem geehrten Publicum bekannt zu machen, daß Verseibe gesonnen ist seinen Baadgasse-Garten zwischen der Seilerbahn und der Nagold gelegen nebst vielem Gartengeschirr im Aufstreich zu verkaufen; zu welchem der Tag und die Stunde im nächsten Blatte angezeigt werden wird. Ich habe mich durch persönliche Einsicht überzeugt, daß der Garten nicht nur sehr schön, sondern auch ökonomisch nützlich angelegt ist, und ein Gartenliebhaber — was die Baumfrüchten anbelangt — manches Edle und Seltene finden kann, was er in größern und vornehmern Gärten vergeblich suchen würde. Sollte eine so angenehme Aulage einem künftigen Besitzer derselben, nach einem sorgen u. geschäftsvollen Tage, nach einer frohe-



Abendstunde gewähren, wenn er nach Lustwandlung zwischen dem reizenden Gartensegen, in dem schönen gutgebau-Gartenhäusse ausruhen kann? — Wie der gegenwärtige Besitzer so viele wohlthuende Erquickungstunden der schönen Lage und — namentlich dem Gartenhaus — verdankt.

Die Kaufsliebhaber können den Garten täglich einsehen.

Den 12. September 1826.

A. F. D i v i n i u s , Buchdrucker.

Calw. Aus der Bibliothek des verstorbenen Apothekers Carl G a u p p dahier werden noch folgende Bücher, nemlich  
der 1. Theil von Wiglebs natürlicher Magie und  
die ersten Hefte der landwirthschaftlichen Annalen &c.

vermisst. Wer solche entlehnt und noch in Händen haben sollte, wird hiemit höflichst ersucht, diesebe unverzüglich an den Unterzeichneten zurückzugeben.

Den 4. September 1. 26.

Heinrich Geß.

Calw. Ein noch ganz neuer englischer Reit-Sattel mit Baum, und 100. Tück Sauer-Wasser Krüge sind zu verkaufen; Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Backstätte:  
Conrad Kempf.  
Friedrich Binder.

Neuenbürg. Aus einer Pflegeschafft hat der Unterzeichnete — 150. fl. Geld gegen dreifache gesetzliche Versicherung sogleich auszuzeichnen.

Den 6. September 1. 26.  
Jung Christoph Friedrich Fauler, Färber.

Bey Unterzeichnetem sind mehrere, theils in Holz, theils in Eisen gebundene gut conservirte Wein-Fässer Kaufweise zu haben.

Hirsau den 10. September 1826.

Schultheißerei Amtsverweser  
Gottlob Schüß.

H o r b . (Guts-Verkauf oder Verleihung.) Ein erst kürzlich für den Staat erworbene Bauerngut in dem Pfarrdorf Wiesenstetten, bestehend in einem

grossen Bauernhause samt Scheuer und Zugehör,

12. Jauchert  $2\frac{3}{4}$ . Vrtl. Aecker in allen 3. Zeigen,

— — — 3. Vrtl. Baumgärten

2. — — 1. — Wiesen und

4. — — 1. — Wald;

wird die unterzeichnete Stelle

Donnerstag den 21. September d. J. im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkaufen oder auf 9.—12. Jahre verpachten.

Den Liebhabern wird hiebei vorläufig eröffnet, daß die Güter größtentheils von guter Qualität, die Wiesen durchaus 2. mähdig und die Waldungen so beschaffen sind, daß daraus sogleich eine Partie Flossholz nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen erhauen werden kann, auch daß die Nähe der Fruchtschänen von Calw, Rottenburg, Freudenstadt und Horb eine vortheilhafte Gelegenheit zum Absatz der Erzeugnisse dieser Landwirtschaft darbietet.

Die Aufstreichs Verhandlung wird Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, daher die Liebhaber sich zu dieser Stunde mit den erforderlichen oberamtlich gesiegelten Vermögens Zeugnissen auf dem Rathaus zu Wiesenstetten einzufinden wollen. Horb den 1. September 1. 26.  
H. Kamecalam.



Wenn sich unter den Herren Leser dieses Blattes die auf das Jahr vom 1. April bis 31. September pränumerirt haben, solche finden sollten, die gesonnen wären, es nicht mehr zu lesen, die werden höchst ersucht, noch in diesem Monat aufzuhünden, weil sie sonst als fortwährende Leser eingeschrieben werden würden. Auch wird bemerkt, daß diesesmal nur auf  $\frac{1}{4}$ . Jahr, nemlich für die Monate October, November und December, kann pränumerirt werden mit  $22\frac{1}{2}$ . Kr. damit vom 1. Januar 1. 27. an mit allen Pränumeranten gleich die halbjährige Zahlungs-Zeimine gehalten werden können.

Für den Austräger darf nichts mehr beigelegt werden, weil es zuläufig jedem Pränumeranten hier in der Stadt selbst überlassen wird, sich mit dem Austräger abzusindeln; für Auswärtige werden die Blätter (wohl mehrere Exemplare mit einander gehen) unentgeldlich den Boten übermacht.

Die Redaction dieses Blatt's.

---

#### Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

##### Geborne.

10. Ulrich. B. Ulrich Lohholz, Metzger.
- Christiane. B. Jak. Wolf, Bedient.
- Carl. B. Niedhammer, Schreiner.
- Louise. B. Joh. Haid, Buchbinder.
11. Friedrike. B. Herr Dettlinger, Bürgermeister.

##### Gestorbene.

3. Christian. B. Monnenmann, Strumpfw.
9. Catharine Schleien Engelwirths ux.
- Marie Raible Tuchscherrers ux.

## Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden.

(Fortsetzung.)

2.) Der braune Kohl den die Egypter anbeteten, kam durch die Römer zu uns. Die Persische sendete uns Persien; ja unser Kilia verpflanzt hat sie Wohlheit für den Ganmen, aber in ihrem Lande hält man sie wegen ihrer Rüte für ein Gift. Die Zwetschgen oder Pfauenkamen mit den Kreuzblüfern aus Syrien. Nach der Königin Claude, der Gemahlin des französischen Königs Franz des Ersten, heißt eine Psalmenart durch ganz Europa noch Meine Claude, so wie eine andere Monsieur, weil der Bruder Ludwig des Vierzehnten sie außerordentlich liebte.

Eingesetztes Schweinefleisch war vor Alters ein Leckerbissen der Vornehmen. Die Kaninchen, ein Modegericht, häuften sich in Spanien so sehr, daß sie mit ihrem Bau die Mauern und Häusern von Saragossa vergestalt unterwühlten, daß ein großer Theil davon einstürzte. Die Gallier pflegten große Herden Gänse, in kleinen Tagzeisen, über die Alpen nach Rom zu führen; in unsern Tagen begegnet man statt ihrer in Frankreich grossen Wanderungen von Truthähnen, mit denen ihre Besitzer von Provinz zu Provinz ziehen.

Zu den Zeiten der Troubadours fieng man Wallische und Deiphine im Mitteländischen Meer, und als ihr Fleisch.

Schon die Römer kannten die Austern als Leckerbissen, und Aulonius feierte sogar ihr Lob in seinen Gesängen. Von den Zeiten dieses Dichters an vertoren sie auf einmal ihr Ansehen, und blieben verschroben bis in das 17. Jahrhundert wo sie wieder Mode wurden.

3.) Die Erlaubniß während der Fastenzeit Eier zu essen, erteilte die katho-



lische Geisslichkeit höchst ungerne, bey Milch, Butter und Käse war man weniger streng. Von der strengen Enthal tung von Eierspeisen während der Fasten zeit, rührte unter andern daher, den heiligen Abend in der Charnwoche Eier in großer Menge weihen zu lassen, die man hernach am Osterfeste unter seine Freunde austheilte; daher die Ostereier. Noch unter Ludwиг dem Fünfzehnten war es in Versailles der Gebrauch, am Ostersonntage nach der grossen Messe hohe Pyramiden von solchen gemalten und vergoldeten Eiern in dem Kabinet des Königs aufzustellen, womit dieser den Hof bechenkte.

Der Gebrauch des Käses muss sehr alt seyn, da er schon beym Hiob (Kap. 10. v. 10.) vorkommt. David brachte seinen Brüdern 10. frische Käse, (1. B. Sam. Kap. 17. v. 18.) Auch die alten Griechen verstanden sich auf die Kunst, Käse zu machen; beym Homer kommt Zie-

genkäse vor. Die Griechen wollten die Kunst, Käse zu machen, vom Arisios, dem Könige von Arkadien, bekommen haben. Das die Römer Käse zu machen verstanden haben, ergibt sich aus Evarilla, Varro und andere. Der Parmesankäse wurde in Frankreich unter der Regierung Karls des Achten berühmt. Dieser König wurde auf seinem Zuge nach Neapel, als er durch Piacenz kam, von dem dasigen Magistrat mit Käsen beschenkt, über deren ungeheure Größe er erstaunte. Er schickte sie aus Neugier an die Königin und den Herzog von Bourbon; man kostete sie, fand sie vorzestlich, und nun war ihr Ruf ge gründet.

[Fortsetzung folgt.]

Calw. Marktpreisse am 9. September 1826.. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 255. Schefel Kernen, 68. Schefel Dinkel, 50. Schefel Haber eingeführt.

#### Frucht Preisse.

Kernen d. Schfl.	8fl. 16fr. 7fl. 57fr. 6fl. fr.	
Dinkel :	3fl. 24fr. 2fl. 56fr. 2fl. 40fr.	
Haber :	3fl. fr. 2fl. 43fr. 2fl. fr.	
Mocken d. Gri.	:	37. fr. 36fr.
Gersten :	:	36fr. 32fr.
Bohnen :	:	52fr. 36fr.
Wicken :	:	40. 30fr.
Linsen :	1.fl. 52. fr. 1fl. 12fr.	
Erbsen :	:	

#### Brotaxe.

weises Brod 4. Pfund	7fr.
1. Kreuzerwert soll wägen	12. Lotb.

#### Vietualien preisse.

Nindschmalz	das Pfund	17	18fr.
Schweineschmalz	:	:	13fr.
Butter	:	15	14fr.
Lichter gegossene	:	16fr.	
gejogene	:	14fr.	
Saiten	:	12fr.	
Eher	2.	um	8fr.

#### Fleisch taxe.

Ochsenfleisch	das Pfund.	:	6fr.
Kindfleisch	:	:	5fr.
Kalbfleisch	:	:	5fr.
Hammetfleisch	:	:	5fr.
Schweinfleisch	:	:	7fr.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

